

PROTOKOLL ORDENTLICHE DORFGEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 5. Dezember 2019, 20:00 : Uhr – 21:15 : Uhr
Hotel Meiringen, Bahnhofstrasse 1, Meiringen

Vorsitz Fuchs Gerhard, Dorfobmann

Protokoll Meier Stefan, Dorfschreiber

- Traktanden**
- 1 Publikation und Stimmrecht
 - 2 Einleitung und Traktanden
 - 3 Traktandum 1.
Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Trinkwasser-Leitung Obersteinstrasse für Total CHF 250'000.-
 - 4 Traktandum 2.
Orientierung und Genehmigung für das neue Reglement Wasserversorgung, durch die Alpen Energie (AEM) ab dem 01.01.2020
 - 5 Traktandum 3.
Orientierung und Genehmigung für das neue Reglement Erschliessungs- und Anschlussbedingungen an die Wasserversorgung, der Alpen Energie (AEM)
 - 6 INFOBLOCK - Erneuerung der Produktionsanlagen - Baustellenfortschritt

Beschluss-Nr. 2019-61 **Publikation und Stimmrecht**

Publikation Die Publikation der Versammlung erfolgte im Anzeiger Oberhasli Nr. 44 vom Freitag, 01. November 2019 sowie auf der Homepage <https://alpenenergie.swiss/de/Info/Aktuell/Veranstaltungen>. Die Einberufung der Versammlung erfolgte somit nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ordnungsgemäss.

Stimmrecht Die Dorfgemeinde zählt heute 497 Frauen
und 458 Männer,
zusammen 955 Stimmberechtigte

Anwesend Davon sind anwesend **25** Stimmberechtigte
Der Dorfschreiber, Stefan Meier, hat kein Stimmrecht.
Das Stimmrecht wird keinem Anwesenden bestritten.

Absolutes Mehr Das absolute Mehr beträgt **13** Stimmen

Entschuldigungen keine

Stimmzähler Der Vorsitzende schlägt als Stimmzähler Otto Berchtold vor.
Es wird kein weiterer Vorschlag gemacht und Otto Berchtold wird einstimmig zum Stimmzähler gewählt.

<u>Vorsitz :</u>	Gerhard Fuchs, Dorfobmann	
<u>Protokoll :</u>	Stefan Meier, Dorfschreiber	
<u>Publikation :</u>	die Publikation der Versammlung erfolgte im Anzeiger Oberhasli <u>Nr. 44 - vom Freitag, 1. November 2019</u> und auf der Homepage https://alpenenergie.swiss/de/Info/Aktuell/Veranstaltungen	
<u>Stimmrecht :</u>	Männer	458
	Frauen	497
	Stimmberechtigte	955
	gemäss Liste der EWG vom 27. Mai 2019	

Beschluss-Nr. 2019-65

Einleitung und Traktanden

Sachverhalt

Der Dorfobmann Gerhard Fuchs übernimmt den Vorsitz und begrüsst die Versammlung.

Nach der Wahl des Stimmzählers wird nachgefragt, ob die Reihenfolge der publizierten Traktanden geändert werden soll. Dafür gibt es kein Wortbegehren, so dass die Versammlung gemäss Traktandenliste abgehalten wird.

Traktanden:

1. Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Trinkwasser-Leitung Obersteinstrasse für Total CHF 250'000.-
2. Orientierung und Genehmigung für das neue Reglement Wasserversorgung, durch die Alpen Energie (AEM) ab dem 01.01.2020
3. Orientierung und Genehmigung für das neue Reglement Erschliessungs- und Anschlussbedingungen an die Wasserversorgung, durch die Alpen Energie (AEM) ab dem 01.01.2020
4. INFOBLOCK – Erneuerung der Produktionsanlagen - Baustellenfortschritt
5. Diverses

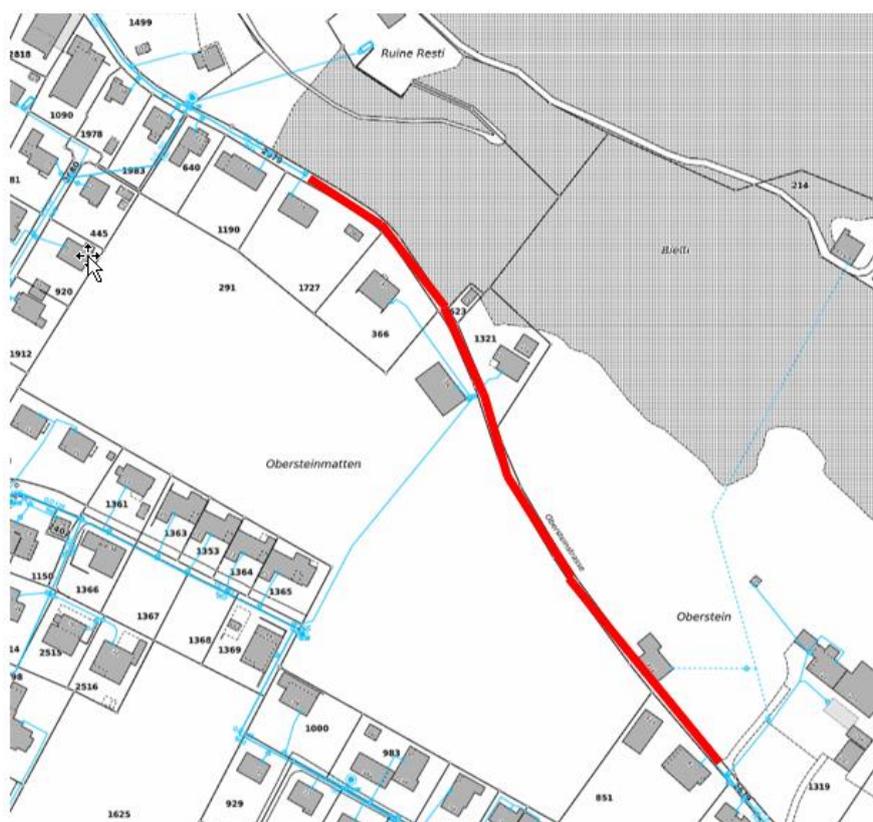
Beschluss-Nr. 2019-66

Traktandum 1.

Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Trinkwasser-Leitung Obersteinstrasse für Total CHF 250'000.-

Sachverhalt

Das Gebiet Mühlefluh und Sandli ist nur mit einer Stichleitung erschlossen und der Hydrantenabstand ist in der Obersteinstrasse ungenügend. Bei Unterhaltsarbeiten und Reparaturen ist deshalb bei einer Stilllegung jeweils ein grosses Gebiet betroffen !



Erwägungen

Für die Erneuerung der Trinkwasser-Leitung in der Obersteinstrasse werden 250 Meter mit einem Querschnitt von 125 mm Guss Duktill-Rohr erstellt. Drei Hydranten werden eingerichtet und teilweise wird auch für das Elektrizitätswerk die Stromleitung mit verlegt. Die Realisierung erfolgt in zwei Etappen in den Jahren 2020 und 2021.

Die Kosten werden wie folgt veranschlagt :

250 m / Strasse und Wiesland	Betrag in CHF
Tiefbauarbeiten/Belag	CHF 180'000.00
Wasserleitung	CHF 50'000.00
Arbeit / Entschädigungen	CHF 20'000.00
Summe	CHF 250'000.00

Antrag

Dem Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Trinkwasser-Leitung Obersteinstrasse für Total CHF 250'000.- ist zu zustimmen

Beschluss

Dem Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Trinkwasser-Leitung Obersteinstrasse für Total CHF 250'000.- wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss-Nr. 2019-67

Traktandum 2.

Orientierung und Genehmigung für das neue Reglement Wasserversorgung, durch die Alpen Energie (AEM) ab dem 01.01.2020

Sachverhalt

Der Dorfobmann, Gerhard Fuchs führt in das Thema des neuen Reglements für die Wasserversorgung ein :

- Das aktuell gültige Reglement datiert vom 1. Januar 1999
- Kontrolle vom Regierungsstatthalteramt am 05. August 2013
- Das Wasserversorgungs-Reglement ist zu überarbeiten, da die Anschlussgebühren aufgrund der Belastungswerte (BW) zu erheben sind
- Eine erste Frist ist am 31. Dezember 2014 verstrichen
- Die letzte Mahnung : datiert vom 6. November 2019 !
- Die Dorfgemeinde arbeitet seit 2016 zusammen mit der Swiss Legal, Herr Lic.iur. Hansueli Bircher, an einem neuen Reglement Wasserversorgung und einem neuen Reglement für die Erschliessungs- und Anschlussbedingungen an die Wasserversorgung der AEM
- Auch mit der Einwohnergemeinde kooperiert die Dorfgemeinde für diese Aufgabe sehr gut
- Der Gemeinderat muss dieses Reglement genehmigen. An der Dorfgemeinde-versammlung vom 5. Dezember 2019 soll dieses Reglement beschlossen werden können.

Erwägungen

Der Dorfschreiber, Stefan Meier, informiert über die Veränderung vom Einwohnergleichwert zum Belastungswert

- **Der Einwohnergleichwert (EWG)** ist ein Mass für die Belastung von Abwasser aus Wohngebieten, sowie von Gewerbe und Industrie mit organischen Verbindungen.
- Der EWG gibt an, welcher Einwohnerzahl die Belastung entspricht.
- Ein Fünfstüber-Einfamilienhaus hat den Einwohnergleichwert (EWG) von „5“ erhalten, weil angenommen wurde, dass 5 Bewohner angerechnet werden können.
- Eine Vierstüberwohnung hat den Einwohnergleichwert (EWG) von „4“ erhalten, weil angenommen wurde, dass 4 Bewohner angerechnet werden können.
- **Der Belastungswert (LU)**
- Nach den Leitsätzen für die Erstellung von Wasserinstallationen W3 des SVGW entspricht 1 Belastungswert (LU) einem Volumenstrom von 0.1 Liter pro Sekunde. In den genannten Leitsätzen sind die Belastungswerte (LU) der gängigen Armaturen und Apparate pro Anschluss aufgeführt. Mit dem Belastungswerte als Bemessungsgrundlage der Anschlussgebühren wird das Verursacherprinzip in verstärktem Masse berücksichtigt. Werden also viele und / oder grosse Armaturen und Apparate montiert, steigt der gleichzeitig mögliche Wasserbezug. Diese höhere Momentanbelastung der Infrastrukturen der Wasserversorgung hat demnach höhere Anschlussgebühren zur Folge.

Verwendungszweck : Anschlüsse DN 15 (1/2") Belastungswert (LU) load unit	QA kalt	QA warm	(BW)/LU kalt	(BW)/LU warm
	Liter/sec.	Liter/sec.		
WC-Spülkasten, Getränkeautomat	0.1	-	1	-
Waschtisch, Waschrinne, Bidet, Coiffeurbrause	0.1	0.1	1	1
Haushaltgeschirrspülmaschine	0.1	-	1	-
Haushaltwaschautomat	0.2	-	2	-
Entnahmematur für Balkon	0.2	-	2	-
Dusche, Spülbecken, Waschtrog, Ausgussbecken, Stand- und Wandausguss	0.2	0.2	2	2
Urinoir-Spülung automatisch	0.3	-	3	-
Badewanne	0.3	0.3	3	3
➤ Entnahmematur für Garten und Garage	0.5	-	5	-

- Für die Nutzung von Trinkwasser mit einer jährlichen Gebühr gemäss Tarif haben wir das „Reglement über die Bedingungen für den Anschluss, den Betrieb und die Lieferung von Wasser aus dem Verteilnetz der Dorfgemeinde Meiringen durch die Alpen Energie (AEM) geschrieben (Reglement Wasserversorgung)
- Und für die einmalige Belastung für die Erschliessungs- und Anschlussbedingungen sowie die Beiträge (AAB) für den Anschluss an das Versorgungsnetz der Wasserversorgung der Dorfgemeinde Meiringen bzw. der Alpen Energie (AEM) haben wir das (Reglement Erschliessungs- und Anschlussbedingungen an die Wasserversorgung der AEM) geschrieben.

Hans Bürgin fragt, warum das Regierungsstatthalteramt von Interlaken in Meiringen in die Wasserversorgung einsprechen darf. Die Wasserversorgung in Meiringen ist schon seit Jahrhunderten selbständig und versorgt die Gemeinde mit eigenen Quellen !

Die Wasserversorgung ist heute schweizweit eine Aufgabe der Einwohnergemeinde und diese hat im OgR die Wasserversorgung an die Dorfgemeinde übertragen.

Hans Pulver fragt, warum nicht Wasseruhren mit dem neuen Reglement eingeführt werden. Urs Linder hat dies schon vor acht Jahren angekündigt.

Stefan Meier erklärt, dass heute die Wasserinstallation von der Quelle über die Druckleitungen ins Reservoir und die Hauptleitungen in das Verteilnetz sowie Hydranten und Löschschutz einen hohen Anteil der Kosten bestimmen und verursachen. So ist der Trend in der Wasserversorgung Schweiz heute hin zu einer angemessenen Grundgebühr, die mindestens 50 % der Wasserkosten betragen soll. Das nimmt etwas Druck von der Wasseruhr weg. Gegenwärtig ist die Dorfgemeinde auch in einer starken Phase der Erneuerung der Wasserversorgung von der Quelle bis ins Reservoir. In den kommenden Jahren soll zuerst die Erneuerung abgeschlossen werden. Der Dorfrat hat sich mit dem Gemeinderat in dieser Frage so abgestimmt, dass in den kommenden fünf bis zehn Jahren in Meiringen keine Wasseruhren eingeführt werden.

Urs Linder ergänzt, dass die Belastungswerte für fünf Hahnen nicht gleich gewichtet werden müssen wie für einen Hahnen. Zudem hat die Dorfgemeinde bei allen Wasserinstallationen ein Passstück angeboten, welches den Einbau von Wasseruhren damit vorbereitet hat. Wo ein solches Zwischenstück eingebaut ist, kann die Wasseruhr relativ einfach nachgerüstet werden !

Mit dem Hinweis, dass Details zum Reglement bereits am Informationsabend besprochen wurden, wird der Antrag gestellt, nun den Werdegang und die Finanzierung der neuen Reglemente zu präsentieren und bei Bedarf am Ende auf Details des Wasserreglements nochmals einzugehen.

Stefan Meier erläutert, dass Die beiden neuen Wasser-Reglemente am 16. August 2019 bei Frau Sandra Schöll vom Rechtsdienst des AWA eingereicht und auf die kantonalen Anforderungen BE abgestimmt wurden. Hier wurden die Reglemente bereinigt und vom AWA am 15. Oktober 2019 freigegeben.

Die laufenden Investitionen am Reutiberg in die Erneuerung der Wasserversorgung von Meiringen machen eine Überprüfung des aktuellen Wassertarifs von 2015 nötig.

Ausführungsbestimmungen zu den wiederkehrenden Wassertarifen gültig ab 1. Januar 2015 (inkl. gesetzliche Mehrwertsteuer)

Der Dorfrat Meiringen erlässt gemäss gültigem Wasserversorgungsreglement für das Jahr 2015 folgende wiederkehrende Wassertarife

Wiederkehrende Gebühren nach Art. 54 des Reglementes

1. Für den Wasserverbrauch in Ein- und Mehrfamilien-, Wohn-, Ferien- und Geschäftshäusern, Heimen, Spielfeldern, Dienstleistungsbetrieben (1.1.) sowie in den zu Landwirtschaftsbetrieben gehörenden Wohnungen und Wohnhäuser

a) Grundgebühr pro Jahr	CHF 100.00
b) pro Einwohnergleichwert und Jahr	CHF 25.00

2. Für den Wasserverbrauch in Landwirtschafts-, Gewerbe und Industriebetrieben (1.2.)

a) Grundgebühr pro Jahr	bis 5 BW	CHF 25.00
	bis 10 BW	CHF 37.50
	bis 15 BW	CHF 50.00
	bis 20 BW	CHF 62.50
	ab 21 BW	CHF 75.00

b) pro Belastungswert und Jahr	CHF 8.75
--------------------------------	----------

3. Für den Wasserverbrauch nach Wasserzähler gem. Art. 38, Abs. 2

a) Grundgebühr pro Jahr	CHF 100.00
b) pro bezogener m ³ Wasser	CHF 1.25

dieser Wassertarif 2015 wird auch für das 2020 gleich behalten und nicht erhöht. Zusammen mit der Einwohnergemeinde werden die Grundlagen für die Belastungswerte erarbeitet und erfasst. Dazu müssen auf der Bauverwaltung die Dossier geöffnet und das Formular 5.5 Wasser- / Abwasserinstallationen geöffnet werden. Die Einwohnergemeinde führt den Belastungswert nur auf dem Niveau der Hausinstallation ohne Aussenleitungen für Garten- und Garageventil für die Abwasserrechnung. Die Trinkwasserrechnung der Dorfgemeinde muss aber auch diese Belastungswerte erfassen.

ZIEL an der Dorfgemeindeversammlung vom Juni 2020 oder Dezember 2020 über den Tarif informieren und gegebenenfalls einen Antrag stellen.

5.5	Wasser- / Abwasserinstallationen	Gemeinde-Nr.: _____
		Eingang: _____

PLZ / Gemeinde: _____	Amt -Nr.: _____
Strasse / Ort: _____ Nr.: _____	Parzelle(n) / Baurecht-Nr.(n): _____

Installationsanzeige

Die nachstehende Installationsanzeige umfasst alle Apparate und Armaturen der anzuschliessenden Liegenschaft, also auch allfällige bestehende.

Apparate / Armaturen	A B N	Stockwerk				Anzahl		BW pro	BW		BW
						K	W	Anschluss	K	W	T
Normalinstallationen											
Handwaschbecken								1			
Spülkasten							—	1		—	
Bidet								1			
Vieh-Selbsttränke								1			
Spülbecken								2			
Ausgussbecken								2			
Geschirrspülmaschine								2			
Duschbatterie								3			
Waschautomat bis 6 kg								4			
Wandausguss								4			
Durchlauferwärmer								4			
Badebatterie								4			
Pissoir mit elektr. Direktspülung							—	4		—	
Garten- und Garageventil							—	5		—	
Anschluss 1/2"								5			
Spezialinstallationen		Beschrieb:							l/min	U	BW
Kühl- und Klimaanlage											
Bassin											
Laufender Brunnen											
									1 BW = 6 l/min		
		Total Belastungswerte							(A + B + N)		
		%. davon bestehend							(A + B)		
		Neuinstallation							(N)		



Gerhard Fuchs eröffnet die Fragerunde und Abstimmung. Nachdem kein weiteres Wortbegehren mehr vorliegt, wird über den Antrag abgestimmt :

Antrag

Dem neuen Reglement Wasserversorgung, der Alpen Energie (AEM) gültig ab dem 01.01.2020 ist zu zustimmen

Beschluss

Dem neuen Reglement Wasserversorgung, der Alpen Energie (AEM) gültig ab dem 01.01.2020 wird einstimmig zugestimmt.

Antrag

Dem neuen Reglement Erschliessungs- und Anschlussbedingungen an die Wasserversorgung, der Alpen Energie (AEM) gültig ab dem 01.01.2020 ist zu zustimmen

Beschluss

Auch dem neuen Reglement Erschliessungs- und Anschlussbedingungen an die Wasserversorgung, der Alpen Energie (AEM) gültig ab dem 01.01.2020 wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss-Nr. 2019-68

Traktandum 3.

Orientierung und Genehmigung für das neue Reglement Erschliessungs- und Anschlussbedingungen an die Wasserversorgung, der Alpen Energie (AEM)

Siehe vorangegangenen Dialog

Antrag

Dem neuen Reglement Erschliessungs- und Anschlussbedingungen an die Wasserversorgung, der Alpen Energie (AEM) gültig ab dem 01.01.2020 ist zu zustimmen

Beschluss

Auch dem neuen Reglement Erschliessungs- und Anschlussbedingungen an die Wasserversorgung, der Alpen Energie (AEM) gültig ab dem 01.01.2020 wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss-Nr. 2019-69

INFOBLOCK - Erneuerung der Produktionsanlagen - Baustellenfortschritt

Sachverhalt

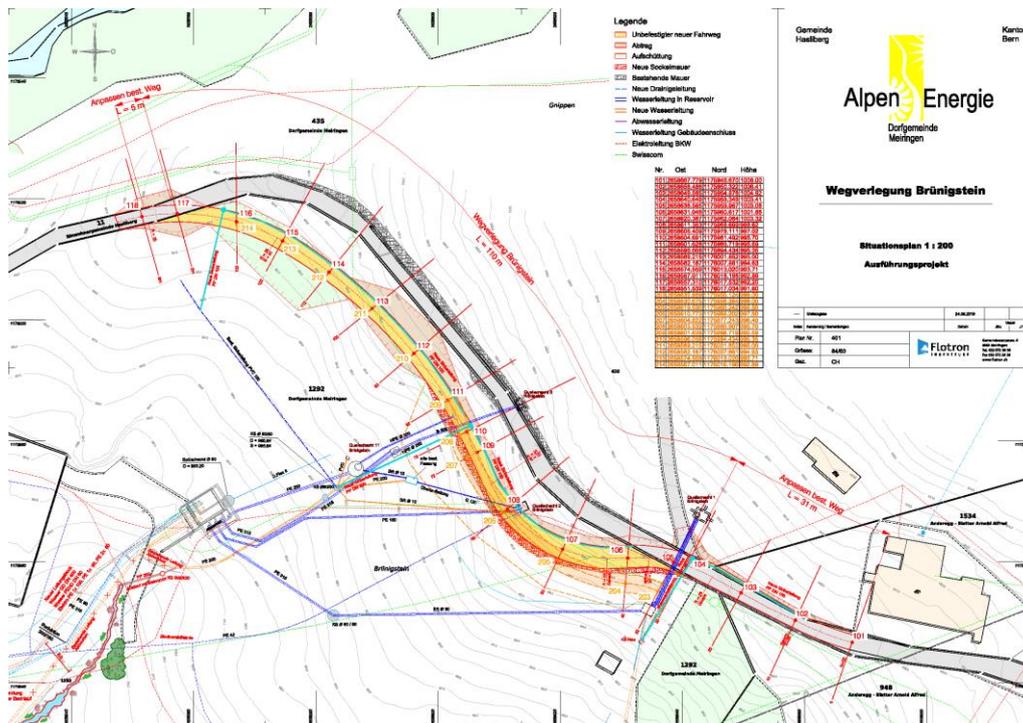
Erneuerung Anlagen Brünigstein Reutiberg «QBRB-1»

Urs Linder beginnt mit den Rodungsarbeiten im Januar 2019 den Baubeginn am Projekt „QBRB“ Quelle Brünigstein – Reutiberg und zeigt Bilder vom Helikoptereinsatz und vom Leitungsbau in den Monaten Mai bis Dezember. Flachstücke und steile Abhänge wechselten sich ab und erhöhten den Schwierigkeitsgrad.

Die neue Druck-Leitung am Reutiberg ist nicht geborsten, wie man das im Dorf erfahren hat, sondern durch Steinschlag im Steil-Hang passiert ist. Er zeigt Bilder von den Schadstellen an 14 Druckrohren. Diese Stangen mussten ausgebaut und weggefliegen werden und wieder durch neue Rohr-Lieferungen ersetzt werden. Auch vom Reservoirbau sehen wir Bilder vom Abbruch und Neubau des Neuen Kraftwerkgebäudes „Amboss“ wie er auch schon bezeichnet wird ! Heute wurde die neue Turbine in diesem Bau angeschlossen und produziert Strom.



Im Juli/August wurde die Scheune saniert und im Oktober / November wurde die Wegverlegung und Quellsanierung im Brünigstein gestartet :



Nach der Wegsperrung vom Reutibergweg und der Alpinwanderung durch die Alpbachschlucht können die Wanderwege noch vor der Weihnachtszeit, am 20. Dezember 2019 wieder frei gegeben werden. Diese Daten werden aktuell gerade publiziert im Anzeiger und auf der Homepage sowie per Email an die Betroffenen. Abschliessend lässt sich zum Projekt QBRB folgendes festhalten :

- Vergaben im Rahmen der Kredite
- Baufortschritt knapp auf Plansoll
- Merkosten für Schadenfall,
- Trockensteinmauern,
- Felsabtrag (Schrändli) absehbar

Erneuerung der Produktionsanlagen – Druckleitung MII

Auch hier zeigt Urs Linder Bilder von den Bauarbeiten im Leitungsbau. Besonders die Querung der Kantonsstrasse in einer Nacht – war eine grosse Herausforderung ...



Und die Grabarbeiten in steilem und felsigen Gelände haben die Mithilfe durch die Schwellenkorporation benötigt. Auch hier lässt sich zum Projektfortschritt folgendes festhalten :

- Baufortschritt ca. 8 Wochen im Verzug
- (Wetter, Wasser im Stollen Breitmoos,
- Kosten aktuell auf Plansoll
- Die Druckleitung Bidmi – Haselholz und das Werk haselholz MII wird ab dem 24. Dezember 2019 wieder in Betrieb sein !

Energiedienstleister Alpbächli und Energieverbund Stein

Projektverlauf / Kosten



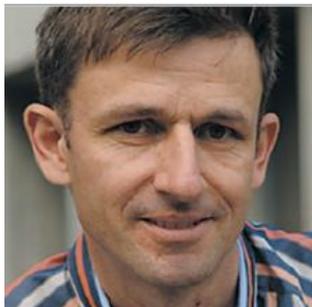
- Projekt bis auf verschiedene Detail's und Einregulierungen fertig
- Anfrage verschiedener Interessenten
- Lärm und Vibrationsprobleme im Alpbächli
- Kosten: (gem. DGV Juni 19)
- Es wird eine Kostenüberschreitung des Kredites geben.
- Bewilligungsverfahren (Zonenplanänderung, Einsprachen, Probebohrungen)

- Mehraufwand Gebäude (Lärmschutz)
- Ersatzheizungen für Kunden (da 1 Jahr im Verzug)
- Piste für Grundwasserbohrung
- Erweiterter Verbund

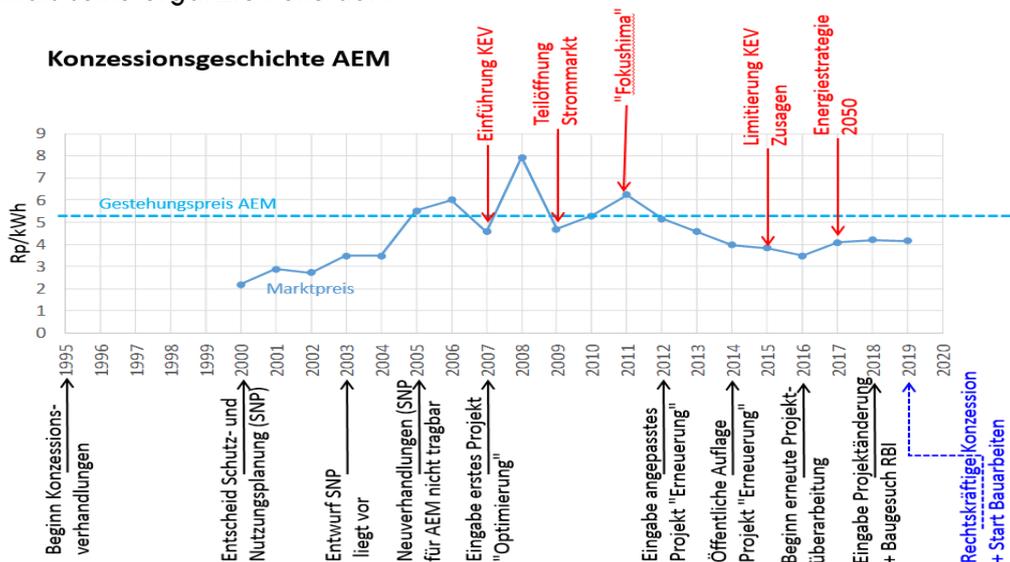
Aktuelle Prognose : => es ist eine Überschreitung des Kredites von CHF 700'000.- mit rund CHF 150'000.- absehbar

Gerhard Fuchs möchte zum Projekt : Erneuerung der Produktionsanlagen auch ein paar Worte sagen :

- ⇒ es ist viel passiert in diesem ereignisreichen Jahr 2019
- ⇒ es ist gut gearbeitet worden und an vielen Bauplätzen ist es schon wieder grün !
- ⇒ zu der grossen Leistung freut es auch sehr, dass unfallfrei gearbeitet werden konnte !
- ⇒ die Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde und mit dem Thema Energiestadt – speziell im Energieverbund Kaltwasser darf erwähnt werden
- ⇒ und die wertvolle Mitarbeit von Andres Fankhauser, der noch zum Thema Konzessionsgeschichte zu euch sprechen wird :



Andres Fankhauser legt zum Thema Konzession nochmals seine ergänzte Folie auf :



Und erläutert die einzelnen Etappen der Konzessionsgeschichte mit dem erfreulichen Ausgang : Rechtskraftbescheinigung der Konzession : 24. Oktober 2019

24. Oktober 2019

Rechtskraftbescheinigungen

Meiringen, Wasserkraftkonzession Nr. 17060, Alpbach und Milibach

Wasserkraftanlage Meiringen I (MI)
Wasserkraftkonzession vom 6. September 2019

Meiringen, Wasserkraftkonzession Nr. 17041, Bidmibach und Alpbach

Wasserkraftanlage Meiringen II (MII)
Wasserkraftkonzession vom 6. September 2019



Meiringen, Wasserkraftkonzession Nr. 17065

Wasserkraftanlage Meiringen IV (MIV)
Wasserkraftkonzession vom 6. September 2019

Meiringen, Wasserkraftkonzession Nr. 17064, Quellen Brünigstein

Wasserkraftanlage Reutiberg II (RBII)
Wasserkraftkonzession vom 6. September 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Gegen die oben im Titel aufgeführten Entscheide sind bis zum heutigen Tag keine Beschwerden eingereicht worden. Die Entscheide sind somit in Rechtskraft erwachsen.

Freundliche Grüsse
Amt für Wasser und Abfall

Michael Reist
Fachspezialist Wasserkraft

Abschliessend möchte Andres Fankhauser noch einen Ausblick wagen; wie geht es weiter :

- ⇒ EW Reutiberg 2 wird im 2020 erstellt
- ⇒ EW Haselholz MII wird im 2021 erstellt
- ⇒ Druckleitung über die Fluh wird im 2022 erstellt
- ⇒?

Gerhard Fuchs gibt das Wort noch an Simon Abplanalp, der nochmals die Gelegenheit nutzen will, das Beteiligungsmodell Solar Meiringen und Wasser Meiringen vorzustellen.

Logisch beteilige ich mich

Simon Abplanalp stellt fest :

- ⇒ dass von der Solar-Anlage auf der Tramhalle bereits 50 % im Beteiligungsmodell verkauft sind
- ⇒ dass wir für das Wasser 46'000 Pakete geschnürt haben und noch gute Reserven bestehen
- ⇒ Mit einer Beteiligung können Sie das Risiko von steigenden Energiepreisen fixieren.



 Solar-Meiringen	 Wasser-Meiringen
<ul style="list-style-type: none"> • Einmalig 500.– pro Quadratmeter • 125 kWh Gutschrift jährlich • 20 Jahre lang <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Solaranlage über 196 Quadratmeter • Erneuerung Tramhalle • Bahnhofstrasse 6, Meiringen • Erste Stromlieferung: 1.7.2019 	<ul style="list-style-type: none"> • Einmalig 170.– pro 180 Kubikmeter • 180 Kubikmeter entsprechen 1200 Badewannen • 125 kWh Gutschrift jährlich • 20 Jahre lang <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Wasserkraftwerk mit einem Volumen von 8.3 Mio. Kubikmeter • Über dem Alpbach • Erste Stromlieferung: 1.10.2020

Gerhard Fuchs verdankt allen Mitwirkenden und fragt unter verschiedenem nochmals nach einem Wortbegehren :

- Werner Leuthold möchte Urs Linder ein grosses Lob für seine umsichtige Projektleitung speziell im Energieverbund Stein aussprechen. Dieses Lob wird durch alle Anwesenden mit einem kräftigen Applaus bestätigt.
- Auch Hans Pulver möchte Urs Linder für die Leistungen im Projekt QBRB ein herzliches Dankeschön aussprechen. Auch dieses Lob wird durch alle Anwesenden mit einem kräftigen Applaus bestätigt.
- Roland Frutiger möchte auch vom Gemeinderat der Dorfgemeinde für die wertvollen Arbeiten im Wasser und Strom herzlichen danken.
- Diesem Dank schliesst sich Gerhard Fuchs, der Dorfobmann gerne an und möchte noch seinen Vize-Obmann Albin Rieger ferienhalber entschuldigen. Gerne sind alle herzlich eingeladen, nun mit einem Glas auf die Rechtskraftbescheinigung der Konzessionen anzustossen und am Tisch sich mit Salat und Pizzas zu verpflegen.
-

Alpen Energie
Dorfgemeinde Meiringen

Der Dorfbobmann

Der Dorfschreiber:

Gerhard Fuchs

Stefan Meier

Auflage und Genehmigung

Dieses Protokoll vom 06.12.2019 an während 30 Tagen in der Dorfkasse öffentlich aufgelegt worden. Während dieser Frist sind keine Einsprachen gemäss Art. 56 OgR eingegangen.

Es ist vom Dorfrat an seiner Sitzung vom 09.12.2019 genehmigt worden.

Gerhard Fuchs
Dorfbobmann

Stefan Meier
Dorfschreiber